



Berufsschule – Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Ziel	Abschluss der Berufsausbildung im Beruf der Servicekraft für Schutz und Sicherheit
Dauer	Grundsätzlich zwei Jahre; Eine Verkürzung aufgrund besonderer Voraussetzungen ist möglich.
Aufnahme-voraussetzungen	Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen des Berufsfeldes.
Unterrichts-organisation	Die Beschulung erfolgt als Blockunterricht. Der entsprechende Blockplan ist unter dem nachfolgenden Link zu ersehen. www.hannah-arendt-schule.de/service/blockplanung/ Die Auszubildenden zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit werden gemeinsam mit den Auszubildenden zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit unterrichtet.
Unterrichtsfächer	<u>Allgemeinbildende Fächer</u> Politik, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Sport <u>Berufsbezogene Lernfelder</u> Die berufsbezogenen Lernfelder umfassen Inhalte des Rechts (BGB und StGB), des situationsgerechten Verhaltens, der Wirtschafts- und Sozialkunde sowie aus dem Bereich Schutz und Sicherheit (z. B. mechanische/technische Sicherheit, Sicherheitskonzepte etc.)
Prüfungsfächer	<u>Zwischenprüfung</u> Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ist für die Auszubildenden nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes die Teilnahme an einer Zwischenprüfung vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Prüfung zur Thematik „Maßnahmen für Schutz und Sicherheit“ <u>Abschlussprüfung</u> <i>Teil A: Schriftlich</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste▪ Situationsgerechtes Verhalten und Handeln▪ Wirtschafts- und Sozialkunde▪ Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen <i>Teil B: Mündlich</i> Durchführung eines fallbezogenen Fachgesprächs, einschließlich vorheriger Dokumentationen über zwei praktisch durchgeführte komplexe Arbeiten aus dem Einsatzbereich des jeweiligen Schülers.
Anmeldung	Bei der Einschulung sind folgende Unterlagen mitzubringen: <ul style="list-style-type: none">▪ Anmeldebogen▪ Abschlusszeugnis mit dem höchsten bisher erreichten Schulabschluss▪ Kopie des Ausbildungsvertrages
Anschluss-ausbildungen, Fort- und Weiterbildung	Bei Erfüllung bestimmter Vorgaben, kann nach Abschluss der Ausbildung „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ im Rahmen eines dritten Lehrjahres und Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfung, der Abschluss im Beruf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ erlangt werden. (Siehe hierzu auch Informationen „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“)
Ansprechpartner	Frau Dietrich-Zander Herr Tegeler